

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 12. ORDENTLICHE SITZUNG DES **GEMEINDERATES** DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 28. SEPTEMBER 2017, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN BÜRGERMEISTER DI CHRISTOPH PRINZ.

Anwesend: Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, die Mitglieder des Stadtrates Dr. Alexander Majewski, Thomas Mehlstaub, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, OSR Renate Voigt, Abg.z.NR. Dr. Eva Mückstein, Prof. Dr. Franz Sommer und Karl Wallner sowie die Mitglieder des Gemeinderates Andreas Brokx, Franz Dorner, Christian Flammer, Mag. Christina Grasl, Maria Krenn, Mag. Manuela Rosenbichler, Mag. Thomas Schneider, Sandro Sereinig, Doris Sunk, Robert Sunk, Ing. Markus Wertek MA, Marta Glockner, Bernhard Hein, Prof. Johannes Koprivnikar, Barbara Schmidt, Gerald Hein, Ewald Mayer, Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Mag. Dr. Maria Bendl, Georg Herzog, Herr Mag. (FH) Peter Lechner, Emma Kerper, Wolfgang Reiterer und DI Gregor Kasulke.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Karl Lielacher, Herr Gemeinderat Jörg Redl und Herr Gemeinderat Peter Gerstner.

Zuhörer: 24

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 21.9.2017 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Bürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 21.9.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 22.9.2017 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 11. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.6.2017 wurde gemäß § 53, Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet, dass keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 30.3.2017 abgegeben wurden, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Herr Gemeinderat Prof. Johannes Koprivnikar als Vorsitzender des Prüfungsausschusses verliest das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll vom 13.9.2017.

Der Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz erklärt, dass er zu den Berichten gemäß § 82, Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik.

Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik übernimmt den Vorsitz.

3. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz berichtet:

Ich darf über die Trockenrasen- und Sonnenwegpflege 2017 berichten und Sie einladen, vom 4. bis 7.10. daran teilzunehmen.

Weiters darf ich Sie zur Veranstaltung „Versteckte Ecken“ am 7.10. einladen.

Bezüglich der Nationalratswahl am 15.10. danke ich allen Helfern in den Wahllokalen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

4. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Am 07. August 2017 fand eine Prüfung des Amtes der NÖ Landesregierung statt. Hauptprüfungsthema war die Kassengebarung. Wie aus der beiliegenden Kassenbestandsaufnahme ersichtlich ist, gab es hinsichtlich der Kassengebarung keine Beanstandungen. Der endgültige Bericht liegt zur Zeit noch nicht vor.

Der Bericht wird nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz zur Kenntnis genommen.

5. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung ist für Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) und deren Bedeckung durch Darlehen erfolgt, ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Gemeinderatsitzung vom 30.03.2017 wurde beschlossen, die Liegenschaft Gal, EZ 741 KG Vöslau (Parzelle 95, 96/1 und Baufläche .166) im Stadtzentrum von Bad Vöslau im Ausmaß von 6.457 m² zu erwerben. Als Bedeckung für den Ankauf der Liegenschaft ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen. Der Ankauf des Grundstückes inklusive Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und weiteren Nebenkosten beträgt € 2.000.000,00, ebenso die Höhe des aufzunehmenden Darlehens. Somit war aufgrund der außerplanmäßigen Ausgabe die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich, da dieses außerordentliche Vorhaben im Voranschlag 2017 nicht vorgesehen war, wie auch die weitere Tilgung im mittelfristigen Finanzplan.

Geändert wurden somit ausschließlich der außerordentliche Haushalt und der Schuldennachweis. Der ordentliche Haushalt bleibt vom Nachtragsvoranschlag unberührt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2017 bzw. 1.Nachtragsvoranschlag 2017 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	VA 2017	1.NVA 2017
Ordentlicher Haushalt	22.359.000,00	22.359.000,00
Außerordentlicher Haushalt	4.496.200,00	6.496.200,00

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 28.08.2017 bis 8.09.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage die Genehmigung des vorliegenden 1.Nachtragsvoranschlages 2017.

Zu diesem Antrag bringt Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz noch folgenden Ergänzungsantrag ein:

Aufgrund des Ankaufs dieser Liegenschaft sind viele Ideen und grobe Überlegungen, teils in schriftlicher Form, teils mündlich, bei mir und beim Amt eingelangt. Diese wurden gesammelt.

Für eine allfällige Folgenutzung soll eine erste Arbeitsgruppe - bestehend aus je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie Baustadtrat, Fremdenverkehrsstadtrat sowie vom Amt – BD Arch. DI Zimmermann – eingesetzt werden. Die Parteien mögen dem Amt bis 10.10.2017 den Vertreter (samt einer Vertretung im Verhinderungsfall) namhaft machen.

Diese Runde soll nach einer ersten Sichtung und Aufarbeitung gerne erweitert werden, bzw. im Bedarfsfall auch Fachleute einbinden.

Die erste Arbeitssitzung soll am 6. November um 18.00 Uhr im Rathaus stattfinden.

Nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz und einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2017 wurde der Ankauf der ehemaligen Liegenschaft Gal beschlossen.

Ich beantrage, den nunmehr vorliegenden Kaufvertrag, womit die Liegenschaft EZ. 741, KG Vöslau, bestehend aus den Parzellen 95,96/1 und Baufläche .166, im Gesamtausmaß von 6457 m² samt Bestandsobjekt und allen Rechten und Pflichten – somit frei von allen Geldleistungen aber mit Übernahme der Reallasten und Dienstbarkeiten (1a bis 6a) - zum ausverhandelten Kaufpreis von € 1, 900.000,-- angekauft werden soll, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Für die Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Gal samt Gebäude im Stadtzentrum von Bad Vöslau wird ein Darlehen benötigt. Das Vorhaben wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt. Insgesamt werden € 2.000.000,00 für den Ankauf samt Nebengebühren und Steuern benötigt. Das Darlehen ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung genehmigungspflichtig. Für die Summe von € 500.000,00 besteht die Möglichkeit eines Zinszuschusses durch die Landes-Finanzsonderaktion „Impulsförderung in Orts- und Stadtzentren“. Der Antrag ist nach Beschluss einzubringen und wird in einer Landtagsitzung gesondert behandelt. Insgesamt wurden 11 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Termin für die Angebotseröffnung war der 12. September 2017 um 09:00 Uhr. Von den 11 eingeladenen Banken haben folgende Banken Angebote abgegeben:

1. Sparkasse Baden
2. Volksbank Wien
3. Raiffeisenlandesbank NÖ Wien AG
4. Bank Burgenland
5. UniCredit Bank Austria AG
6. Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
7. BAWAG/PSK

8. HYPO NÖ Gruppe Bank AG
9. BKS Bank AG

Es wurden drei Varianten für Zinsenverrechnung angefordert:

Variante AI: Währung EURO, Fixzinssatz für die ersten 10 Jahre, danach Neuverhandlung

Variante AII: Währung EURO, Fixzinssatz für die ersten 25 Jahre

Variante B: Währung EURO, variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag

Bestbieter für Variante AI Fixzins 10 Jahre ist mit 1,25% die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien – jedoch wird der Zinssatz erst bei der Auszahlung fixiert (Grundlage Euribor).

Bestbieter für Variante AII Fixzins 25 Jahre ist mit 1,77 die UniCredit Bank Austria AG – jedoch wird der Zinssatz erst bei der Auszahlung fixiert (Grundlage ICE Swap Rate).

Bestbieter für Variante B Euribor ausgehend von „0“ zuzügl. Aufschlag ist mit 0,58 % die UniCredit Bank Austria AG.

Nach ausführlicher Besprechung der abgegebenen Angebote stellte sich die Variante B als die günstigste Variante heraus. Insbesondere weil bei der Variante A pönalfreie Sondertilgungen meist ausgeschlossen sind.

Obwohl die UniCredit Bank Austria AG die Kondition mit kalendermäßig/360 anstatt wie gefordert 30/360 anbietet, ist die Gesamt-Zinsbelastung geringer als bei dem nächstgereihten Angebot mit 0,59% Aufschlag.

Ich beantrage eine Darlehensaufnahme über € 2.000.000,00 bei der UniCredit Bank Austria AG mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,58 %-Punkten. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlung ohne Pönale ist jederzeit möglich.

Zu diesem Punkt erfolgt eine Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, die der Variante A1 den Vorzug geben würde.

Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler schließt sich dieser Meinung an.

Nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Schneider und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz wird der Antrag zur Abstimmung gebracht. Für den Antrag stimmen 18 Mitglieder der Liste Flammer, 5 Mitglieder der Grünen, 2 Mitglieder der ÖVP (GR Georg Herzog, GR Mag. (FH) Peter Lechner), 3 Mitglieder der SPÖ, 1 Mitglied der FPÖ (STR Prof. Dr. Franz Sommer) sowie der unabhängige Gemeinderat DI Gregor Kasulke. Gegen den Antrag stimmen Frau Gemeinderat Mag. Dr. Maria Bendl, Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herr Gemeinderat Ewald Mayer und Herr Gemeinderat Gerald Hein.

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

8. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Ob der mj. Vilmos Vas, geb. 12.11.2001, mj. Viktor Vas, geb. 21.05.2008 und Herrn Arnold Vas, geb. 18.06.1992 je zu einem Drittel gehörenden Liegenschaft in Bad Vöslau, EZ. 3536, Grundbuch Gainfarn, bestehend aus dem Grundstück 625/8, ist gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 15.06.1998 unter C-LNr 2a das Wiederkaufsrecht, unter C-LNr 3a das Pfandrecht für die Stadtgemeinde Bad Vöslau grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt sind, beantrage ich, der Löschung der oben bezeichneten Reallasten im Grundbuch zuzustimmen und die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

- a) Frau Gabriela Mörth, 2540 Bad Vöslau, Wr. Neustädter Straße 23/2/8 und Frau Silvia Netbal, 1230 Wien, Erlaaer Platz 5/2, haben in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 einen Raum seit 1. Oktober 2015 gemietet. Laut § 2 des Mietvertrages kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jederzeit von Seiten der Mieterinnen gekündigt werden. Am 8. Juni 2017 ist ein Schreiben für eine Kündigung eingelangt.

Frau Patricia Weiner, wohnhaft 2564 Weissenbach, Hauptstraße 13/5, will diesen Raum als Behandlungsraum für Coaching und Beratung übernehmen und ersucht, den Vertrag ab 1. September 2017 abschließen zu dürfen. Der Raum hat eine Größe von 20,27 m². Der Mietzins beträgt € 7,65 pro m² zuzüglich Betriebskosten und wird indexgesichert.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Frau Carmen Käferle wohnhaft Kurt Tucholskygasse 10a, 2514 Traiskirchen, hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 eine Räumlichkeit im Ausmaß von 21,20 m² im 2. Obergeschoß gemietet. Gemäß § 2 des Mietvertrages endet das Mietverhältnis am 31. Oktober 2017. Frau Käferle hat um eine Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre bis zum 31. Oktober 2020 gebeten.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und die vorliegende Mietvertragsverlängerung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) In der GR Sitzung vom 22.06.2017 wurde die Vermietung von Räumlichkeiten in der Hauptstraße 24 an Herr Josef Beck, wohnhaft Breitengasse 18/5, 2540 Bad Vöslau beschlossen. Am 12. 07.2017 ist Herr Beck vom Vertrag zurückgetreten.

Herr Dejan Djuricic, wohnhaft 1050 Wien, Schusswallgasse 2/3/13 und Herr Artan Kala, wohnhaft 1050 Wien, Zentagasse 1/21 möchten diese Räumlichkeiten für den Handel mit Autozubehör und Ersatzteilen mieten. Sie ersuchen, den Vertrag ab 15.08.2017 abzuschließen. Das Ausmaß der Nutzfläche beträgt 75,26 m². Der Mietzins beträgt monatlich € 500,00 netto, zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer und wird indexgesichert.

Ich beantrage, den Mietvertrag mit Herrn Djuricic und Herrn Kala durch die Hausverwaltung Jurai Immobilien GmbH abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) In der GR Sitzung vom 24.06.1993 wurde zwischen dem ASK Bad Vöslau und der Stadtgemeinde ein Bestandsvertrag für die Sportanlage abgeschlossen. Die Be-

standsdauer wurde mit 30 Jahre festgelegt und würde am 31.12.2022 enden. Nachdem nunmehr ein Zu- und Umbau der Kabinenanlage in Planung ist und auch bereits Gespräche mit den Förderstellen geführt wurden, war eine Voraussetzung der Förderung, einen langfristigen Bestandsvertrag vorweisen zu können und andererseits einen Grundsatzbeschluss über die geschätzten Baukosten in der Höhe von € 900.000,- zu fassen. Nach erfolgter Ausschreibung sind die Kosten im Voranschlag 2018 zu budgetieren.

Ich beantrage daher den Grundsatzbeschluss für den Zu- und Umbau der ASK Kabinenanlage zu fassen und den Vertrag ab 01.01.2018 um weitere 30 Jahre zu verlängern; er endet somit am 31.12.2047. Der derzeitige Pachtzins von € 492,13 pro Jahr soll auf € 500,- aufgerundet und an den Verbraucherpreisindex 2010 gebunden werden. Indexanpassung jährlich im Mai.

Des Weiteren sind für die Zu- und Umbauarbeiten auch Geometerarbeiten erforderlich (Zusammenlegung von Grundstücken, Umwandlung in den Grenzkataster, Herausteilung des Geh- und Radweges, etc.). Vom Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch wurde ein Angebot über diese Leistungen eingeholt; die Kosten betragen insgesamt € 5.233,20 inkl USt. Ich beantrage die Beauftragung.

Für die Architektenleistungen beim Zu- und Umbau wurden bei vier Büros Angebote eingeholt und werden gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 24.08.2017 an den Bestbieter vergeben (alle Kosten exkl. USt.):

kosaplaner gmbH	€	65.300,00
Bmstr. Ing. Werner Koizar	€	68.650,00
Bmstr. Ing. Eduard Aichberger	€	74.300,00
x-plan Arch. Wolfgang Windbüchler	€	76.800,00

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Die Anträge werden nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Dr. Kerstin Witzmann-Köhler, Herrn Stadtrat Thomas Mehlstaub, Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik, Herrn Gemeinderat Andreas Broxx, Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner, Frau Stadtrat Abg.z.NR Dr. Eva Mückstein und Herrn Stadtrat Arch. DI Harald Oissner sowie Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

- e) Mit Gemeinderatssitzung vom 10.12.2014 wurde der KH & S Bau- und Liegenschaftsverwertung als Eigentümer der angrenzenden Liegenschaft 447/3, der EZ 2809, KG Gainfarn, die Parzelle 447/9, EZ 2952, KG Gainfarn im Ausmaß von 99m² - prekaristisch, ab 1.1.2015 überlassen. Infolge Verkaufs der Nachbarliegenschaft beantrage ich das Prekarium auf die neuen Eigentümer Herr Mag. Andreas Schwab und Frau Bettina Weiss-Schwab zu überbinden und dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag zuzustimmen. Eine Verwaltungspauschale von jährlich € 300,- wird vorgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Der Schuppen am Harzberg ist besonders baufällig. Die Kosten für einen Neubau wurden erhoben und folgende Angebote wurden abgegeben:
- 1.) Firma Meistermöbel € 29.280,00
 - 2.) Firma Herzog € 21.630,47
 - 3.) Firma Ganneshofer € 31.068,00

Nachdem der derzeitige Pächter reges Interesse an dem Projekt bekundet hat, ist er auch bereit, monatlich € 300,- netto mehr Miete auf die Dauer von 3 Jahren zu zahlen, ohne einen Anspruch für eine Abgeltung zu erwirken. Nachdem es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, wird diese durch Mittel der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bedeckt.

Ich stelle den Antrag, das Angebot der Firma Herzog in Höhe von € 21.630,47 zu beauftragen und die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5/891100/0500 durch Entnahme von der Allgemeinen Ausgleichrücklage zu bedecken und die befristete Mieterhöhung von 01.10.2017 bis 30.09.2020 in Höhe von € 300,00 monatlich laut vorliegendem Nachtrag zum Pachtvertrag vom 23.04.2015 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Das BRG Gainfarn veranstaltet ein bis zwei Mal jährlich ein Schulhandballturnier in der Thermenhalle. Nachdem die finanziellen Mittel für derartige Veranstaltungen sehr begrenzt sind, ist die Bezahlung der Hallengebühr äußerst schwierig. Die Schule ist daher an die Stadtgemeinde heran getreten, derartige Veranstaltungen zu subventionieren.

Ich beantrage, die oben genannten Veranstaltungen bis zu einer Obergrenze von € 500,00 jährlich und bis auf Widerruf zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

Kursalon Bad Vöslau

Pfadfindergruppe Vöslau-Gainfarn, Kinderfasching am 26.02.2017	€ 255,00
Elternverein BRG Gainfarn Petzgasse, Schulball am 25.11.2017	€ 708,33

Volksheim Gainfarn

Pensionistenverband Bad Vöslau, Herbstkränzchen am 21.10.2017	€ 150,00
---	----------

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50 % zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Aufgrund einiger baulichen Veränderungen und Sanierungen auf den Friedhöfen waren die Gebühren neu festzusetzen. Gleichzeitig wurde die Friedhofsgebührenordnung an den nunmehr geltenden Gesetzestext (Empfehlung des Amt der NÖ Landesregierung vom 21.07.2015) hinsichtlich Formulierung und Benennung im Sinne der Änderungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 angepasst.

Ich beantrage daher, die nachstehende Friedhofsordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe in Bad Vöslau, Gainfarn und Großau mit Wirkung vom 01.01.2018 zu erlassen. Die Neufestsetzung der Tarife entspricht einer Anpassung von rund 10 % seit der letzten Anpassung vor fünf Jahren.

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für die Friedhöfe (Friedhof Bad Vöslau, Friedhof Gainfarn und Friedhof Großau) der Stadtgemeinde Bad Vöslau vom 28.09.2017:

8
§ 1

Anwendungsbereich

Für die Benützung sämtlicher Friedhöfe der Stadtgemeinde Bad Vöslau (Friedhof Bad Vöslau, Friedhof Gainfarn und Friedhof Großau) werden Friedhofsgebühren auf Grund der Bestimmungen dieser Verordnung eingehoben.

§ 2

Arten der Friedhofsgebühren

Für sämtliche Friedhöfe ist die Einhebung der nachstehend genannten Friedhofsgebühren vorgesehen:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 3

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und bei sonstigen Grabstellen in Form von Urnennischen sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen in Form von Grüften beträgt im städtischen Friedhof Bad Vöslau für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Reihengräber (einzeln)
in den Gruppen III und VII und Urnen | € 140,00 |
| 2. Familiengräber, und zwar
in den Gruppen I und V
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 388,00 |
| 3. in den Gruppen II und VI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
| 4. in den Gruppen III und VII
zur Beerdigung bis zu zwei Leichen und Urnen | € 252,00 |
| 5. in den Gruppen IV und VIII (Heckengräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 671,00 |
| 6. in der Gruppe IX (Heckengräber neuer Teil)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 878,00 |
| 7. in der Gruppe X (Randgräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 754,00 |

8. in der Gruppe XI zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 594,00
9. in der Gruppe XII zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 490,00
10. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 217,00
11. Kindergräber für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren	€ 75,00

b) Sonstige Grabstellen:

1. Urnennischen für 4 Urnen	€ 1.900,00
2. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 2.715,00
3. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 4.059,00
4. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen	€ 5.410,00
5. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen	€ 8.130,00

(2) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen in Form von Grüften beträgt im städtischen Friedhof Gainfarn für

a) Erdgrabstellen:

1. Familiengräber, und zwar in den Gruppen I, II, III und IV zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 289,00
2. in der Gruppen VI zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 490,00
3. in der Gruppe V (Heckengräber) zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 878,00
4. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 217,00
5. Kindergräber für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren	€ 75,00

b) Sonstige Grabstellen:

1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 2.715,00
2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 4.059,00
3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen	€ 5.410,00
4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen	€ 8.130,00

(3) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen sowie auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen in Form von Grüften beträgt im städtischen Friedhof Großau für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Familiengräber
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
| 2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 217,00 |
| 3. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | € 75,00 |

b) Sonstige Grabstellen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | € 2.715,00 |
| 2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | € 4.059,00 |
| 3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | € 5.410,00 |
| 4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | € 8.130,00 |

§ 4**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde und für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre im städtischen Friedhof Bad Vöslau für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Reihengräber (einzeln)
in den Gruppen III und VII und Urnen | € 140,00 |
| 2. Familiengräber, und zwar
in den Gruppen I, V und XI
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 388,00 |
| 3. in den Gruppen II, VI und XII
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 289,00 |
| 4. in den Gruppen III und VII
zur Beerdigung bis zu zwei Leichen und Urnen | € 252,00 |
| 5. in den Gruppen IV und VIII und IX
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 671,00 |
| 6. in der Gruppe X (Randgräber)
zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen | € 547,00 |
| 7. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen | € 217,00 |
| 8. Kindergräber für Leichen von Kindern
bis zu 10 Jahren | € 75,00 |

b) Sonstige Grabstellen:

1. Urnennischen für 4 Urnen	€ 217,00
2. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 906,00
3. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.354,00
4. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen	€ 1.804,00
5. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen	€ 2.713,00

(2) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde und für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre im städtischen Friedhof Gainfarn für

a) Erdgrabstellen:

1. Familiengräber, und zwar in den Gruppen I, II, III, IV und VI zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 289,00
2. in der Gruppe V zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 671,00
3. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 217,00
4. Kindergräber für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren	€ 75,00

b) Sonstige Grabstellen:

1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 906,00
2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.354,00
3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen	€ 1.804,00
4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen	€ 2.713,00

(3) Für Erdgrabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde und für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, beträgt die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre im städtischen Friedhof Großbau für

a) Erdgrabstellen:

1. Familiengräber zur Beerdigung von mehr als vier Leichen und Urnen	€ 289,00
2. zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 217,00
3. Kindergräber für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren	€ 75,00

4. Sonstige Grabstellen:

1. Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen	€ 906,00
2. Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen	€ 1.354,00

- | | |
|--|------------|
| 3. Gruft bis zu 12 Leichen und Urnen | € 1.804,00 |
| 4. Gruft von mehr als 12 Leichen und Urnen | € 2.713,00 |

§ 5

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstellen und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt auf allen Friedhöfen für

a) Reihengräber	€ 83,00
b) Familiengräber	€ 187,00
c) Grüfte	€ 630,00
d) Urnengräber	€ 35,00
e) Urnennischen	€ 187,00
f) Reihengräber und Familiengräber mit einem Grabdeckel (blinde Gruft)	€ 413,00

(2) Für Leichen von Kindern unter 10 Jahren beträgt die Beerdigungsgebühr die Hälfte der sonst nach Abs. (1) zu entrichtenden Gebühr.

§ 6

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (Exhumierung) einer Leiche (Urne) beträgt auf allen Friedhöfen das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 7

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt

für jeden angefangenen Tag	€ 73,00
höchstens jedoch	€ 300,00

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt auf allen Friedhöfen

für jeden angefangenen Tag	€ 73,00
höchstens jedoch	€ 300,00

§ 8

Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird mit 01.01.2018 rechtswirksam.

(2) Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 12.12.2012 außer Kraft.

Ich stelle den Antrag, die Erhöhung der Friedhofsgebühren zu genehmigen und die Verordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 zu beschließen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

13. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.07.2009 wurde die Teilnahme an der Sammelklage im Zusammenhang mit Meinl European Land beschlossen und eine Vereinbarung mit der Advofin Prozessfinanzierungs AG abgeschlossen. Nunmehr wurde uns von der Advofin mitgeteilt, dass mit der Atrium European Real Estate Ltd. (MEL) eine Vereinbarung ausverhandelt wurde, welche zu einer Schadensersatz-zahlung von €15.920,53 an die Stadtgemeinde Bad Vöslau führt.

Nicht davon betroffen sind die Forderungen an die Meinl Bank, welche gerichtlich geltend gemacht werden können. Die Advofin arbeitet diesfalls mit der Salburg Rechtsanwalts GmbH zusammen. Daher wäre der Salburg Rechtsanwaltskanzlei eine Vollmacht zu erteilen, dass sie die Ansprüche der Stadtgemeinde Bad Vöslau aus der Veranlagung in Meinl European Land gerichtlich verfolgen kann, und zwar im Namen der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Sache MEL Klage gegen die Meinl Bank AG zu erheben und rückwirkend sämtliche Handlungen der Salburg Rechtsanwalts GmbH im Namen der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Sache MEL, insbesondere die Privatbeteiligtenanschlüsse vom 23.07.2010, sowie vom 17.08.2010 im Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien zu 608 St. 1/08w, genehmigt werden.

Ich beantrage, der Vorgehensweise zuzustimmen und der Salburg Rechtsanwalts-kanzlei die Vollmacht zu erteilen, sämtliche Handlungen durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Unter Bezugnahme auf die Stadtrat- und Gemeinderat- Sitzungen seit 16.6.2016 darf ich berichten, dass für das Projekt „Junges Wohnen“ nunmehr der Baurechtsvertrag mit Atlas vorliegt. Aufgrund der Kurzfristigkeit (der Baurechtsnehmer muss bis spätestens 30.11.2017 um Fördermittel beim Amt der NÖ Landesregierung ansuchen) wurde dieser Punkt in der Stadtratsitzung am 21.9.2017 vorberaten.

Mit Baurechtsvertrag soll die Liegenschaft ehem. Tappeserhaus (Skaterplatz) bei der Geymüllerhalle in Bestand gegeben werden. Dazu wird die Liegenschaft noch neu konfiguriert und verkleinert. Die einzelnen Vertragspunkte sind entsprechend den Vorbeschlüssen abgefasst.

Ich beantrage, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit Atlas Gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Triester Straße 10/4/3, 2351 Wr. Neudorf, hinsichtlich Grundstück 538/1 neu (aufgrund des Teilungsplans von DI Frosch vom 19.9.2017, GZ. 8706/16), KG Vöslau, abzuschließen.

Der Vertrag wird befristet bis 2116 abgeschlossen. Der Baurechtszins beträgt 0,80/m² Wohnnutzfläche ab Bezugsfertigkeit der ersten Wohnung. Atlas verpflichtet sich, das Siegerprojekt der wafler architektur zt gmbh zu realisieren.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Wolfgang Reiterer, Herrn Stadtrat Arch. DI Harald Oissner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Franz Sommer einstimmig angenommen.

15. Herr Stadtrat Thomas Mehlstaub berichtet:

Im Rahmen der Landesausstellung 2019 – Achse Wiener Neustädter Kanal ist beabsichtigt, im November ein Buch über den Kanal herauszugeben. Buchtitel: Die 40 Wasserfälle Richtung Wien – Der Wiener Neustädter Kanal – Die Achse des Industrieviertels.

In diesem Buch werden die Wappen der Gemeinden als gemeindeübergreifende Zusammenschau aufgelistet und wird daher um Genehmigung für die Abbildung des Gemeindepewappens ersucht.

Ich beantrage, diese Genehmigung zu erteilen und gemäß § 4 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., die Bewilligung für den Gebrauch des Stadtwappens auf unbestimmte Zeit zu erteilen.

Die Bewilligung kann vom Gemeinderat widerrufen werden, wenn von dem Stadtwappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird.

Für die Erteilung der Bewilligung ist nach den Bestimmungen der Gemeinde-Verwaltungsabgabenordnung 1973, LGBl. 3800/7, in Verbindung mit Gemeindeverwaltungstarif 2017, Tarif B, Ziffer 8, eine Verwaltungsabgabe von € 356,-- zu entrichten.

Weiters beantrage ich, diesen Betrag zu subventionieren.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler verlässt den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat Arch. DI Harald Oissner berichtet:

Im Jahr 2017 entstehen durch unvorhergesehene Reparaturarbeiten, Behebung von Kabelschäden und den Ankauf von Leuchtmitteln überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 40.000,--.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass vermehrt Kabelschäden durch den extrem kalten Winter aufgetreten sind. Die Reparaturarbeiten betreffen hauptsächlich die alten ALK3-Leuchten mit Leuchtstoffröhren; LED-Leuchten sind hievon nicht betroffen.

Ich beantrage, die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 5/816000/728170 zu genehmigen; die Bedeckung erfolgt aus der Ausgleichsrücklage.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Erläuterung durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Manuela Rosenbichler betritt wieder den Sitzungssaal.

17. Herr Prof. Stadtrat Dr. Franz Sommer berichtet:

Wie schon in den Sitzungen des Gemeinderates vom 23.6.2016 und 24.8.2017 sowie des Stadtrates vom 23.3.2017 und 24.8.2017 berichtet bestehen bei den gemeindeeigenen Reihenhäusern der Anlage „Rudolf-Schön-Gasse“ gravierende Mängel bei den Fassaden. Auf Grund des Konkurses der seinerzeit ausführenden Firma kann diese nicht zur Behebung oder zu finanziellen Leistungen herangezogen werden. Die Rechtsnachfolger der seinerzeitigen Bauaufsicht wurden über das Problem bereits informiert und haben ihrerseits eine Versicherungsmeldung veranlasst.

In den letzten Wochen wurde diese Problematik ausführlich mit drei externen Experten behandelt. Herr Prof. Gerhard Stabentheiner (gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Immobilienwesen), Herrn Ing. Roland Windpassinger (Bauleitung, Ausschreibungen) und Herr Christian Lautner MSc (gerichtlich Zertifizierter Schachverständiger für Fassaden) haben alle 24 Häuser der Bauteile „13 Häuser“ und „11 Häuser“ begutachtet. Von den Experten wurde festgestellt, dass alle Häuser ähnlich gravierende Mängel an der Wärmedämmung bzw. der Fassade aufweisen. Die Dämmplatten lösen sich von der Mauer, die Fassade wölbt und senkt sich dadurch, Risse in der Fassade und vor allem bei Fenstern und Türen treten auf. Ein zweiter - kleinerer – Problemkreis sind sich senkende Eingangstreppen und Terrassenzwischenwände, die ebenfalls Risse in der Fassade verursachen und saniert werden müssen.

Die Kosten für die oben genannten Experten betragen gemäß Angebot:
Christian Lautner MSc (Gutachten für 23 Häuser): € 6.658,00 exkl. MWSt.

Prof. Gerhard Stabentheiner (Immobilienexperte) und Ing. Roland Windpassinger (Ausschreibung, Bauaufsicht): € 40.585,- exkl. MWSt..

Ich beantrage, die Sanierung des Bauteils „13 Häuser“ unverzüglich in Angriff zu nehmen, um den Verkauf der Häuser im Jahr 2018 zu gewährleisten. Herr Prof. Stabentheiner wird beauftragt, die Ausschreibungen vorzunehmen und dabei die ersten Arbeiten so zu gestalten, dass die im Jahr 2017 budgetierte Summe von € 70.000,- nicht überschritten wird. Die Aufträge sollen dann jeweils an die bestbietenden Firmen vergeben werden. Ebenso wird beantragt die Kosten für die beteiligten Experten in der oben genannten Höhe zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz einstimmig angenommen.

Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebürgermeister Gerhard Sevcik und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

18. Herr Prof. Stadtrat Dr. Franz Sommer berichtet:

Im gemeindeeigenen Wohnhaus Herrmannngasse 18 müssen 5 Wohnungen einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden. In diesen Wohnungen waren teilweise seit Jahrzehnten immer die gleichen Mieter untergebraucht und es konnten keine strukturellen Sanierungen vorgenommen werden. Nun müssen auf Grund der anstehenden Mieterwechsel sowohl Elektrik als auch Installationen auf den Stand der Technik gebracht werden sowie auch umfangreiche Baumeisterarbeiten erfolgen (vermoderte Böden entfernen und erneuern, Badezimmer und WC's erneuern, teilweise Innenwände trockenlegen, Fußböden und Wandbemalung erneuern, teilweise Heizung installieren, etc.).

Für die Sanierung dieses Wohnhauses sind im Voranschlag 2017 € 80.000,- vorgesehen. Eine Kostenerhebung durch die Hausverwaltung Jurai ergab Gesamt- Sanierungskosten für alle 5 Wohnungen in Höhe von € 124.581,33,- exkl. MWSt.

Ich beantrage, die Hausverwaltung zu beauftragen, die Sanierung durchzuführen zu lassen und dafür im heurigen Jahr Kosten in Höhe bis maximal € 80.000,- zu genehmigen. Die restlichen Arbeiten sollen Anfang des Jahres 2018 durchgeführt werden, diese Kosten sollen im Voranschlag 2018 vorgesehen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Beim Kindergarten Sonnenblumenweg gibt es bei der inneren Windfangtüre im Eingangsbereich laufend Probleme. Trotz mehrmaliger Reparaturen klemmt diese immer wieder und lässt sich nicht öffnen. Abhilfe soll der Einbau einer elektronischen Schiebetüre sein, welche wie bisher mit einem Tastschalter an der Wand zu öffnen ist. Die Fa. Göschl, Kottlingbrunn, ist hierbei mit Kosten in der Höhe von € 6.023,70 exkl. USt. am günstigsten. Es ist noch mit weiteren Kosten für die Stromverkabelung zu rechnen. Ich beantrage, die Gesamtkosten von ca. € 8.000,- exkl. USt., welche aus den Einsparungen der Umbauarbeiten des Kindergartens Brunnngasse bedeckt werden können, zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner und Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz betreten wieder den Sitzungssaal. Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz übernimmt wieder den Vorsitz.

20. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

- a) Derzeit liegt der Stadtgemeinde eine Warteliste von 35 Kindern für den Besuch des Kindergartens vor. Um dem Bedarf gerecht zu werden, soll ab Februar 2018 im Schloss-Kindergarten eine zusätzliche provisorische Gruppe untergebracht werden. Die dafür notwendige Verhandlung mit der NÖ Landesregierung hat bereits stattgefunden und wurde positiv erledigt. Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ist jedoch erforderlich.

Um die neue Gruppe entsprechend einzurichten sind Ankäufe von Möbeln in Höhe von ca. € 6.000,- exkl. MWSt. erforderlich.

Ich beantrage, diese provisorische Gruppe zu errichten und die Ankäufe in oben genannter Höhe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Schneider betritt wieder den Sitzungssaal.

- b) Erweiterung Schlosskindergarten

Für die Erweiterung des 4-gruppigen Schlosskindergartens um 2 Gruppen, 1 Bewegungsraum, Nebenräume, etc. wurde ein vertiefendes Planungskonzept mit vier Planungsbüros durchgeführt. Die einzelnen Verfahrensunterlagen wurden zeitgerecht abgegeben und am 31.08.2017 fand die Jurysitzung statt.

Das Beurteilungsgremium (Jury) hat die Bewertung der einzelnen Projekte durchgeführt und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

< Nach ausführlicher Analyse und Diskussion der beiden verbleibenden Projekte wird über das Siegerprojekt abgestimmt. Der Vorsitzende stellt fest, dass somit das Projekt 4 (kosaplaner gmbh) der Ausloberin zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird; es soll in entsprechende Verhandlungen mit den Planer getreten werden. >

Die Jury beschreibt das Siegerprojekt wie folgt:

< Das vorgelegte Projekt greift die hexagonale Grundstruktur des Bestandsgebäudes durch die Ergänzung von im Grundriss sechseckigen Raumelementen auf und schafft eine gut nutzbare, variabel bespielbare Mittelzone. Damit wird im Sinne der „offenen Pädagogik“ die Kooperation und Kommunikation der Kinder untereinander und der unterschiedlich beteiligten Erwachsenen in sehr guter Weise ermöglicht. Überzeugend gelöst ist der neue Bauteil im Nordosten mit Essbereich und Bewegungsraum. Durch die spezielle Gebäudeform wird die historische Baustruktur angemessen ergänzt. Die in diesem Bereich untergebrachten Funktionen werden schlüssig in die Gesamtanlage integriert. Insgesamt wird die Intention des ursprünglichen, den Prinzipien des „Metabolismus“ folgenden Bauwerks im vorgelegten Entwurf überzeugend weiterentwickelt und den heutigen Anforderungen auf stimmige Weise nutzbar gemacht. >

Die Gesamtbaukosten (Bauwerkskosten und Planung, jedoch ohne Möblierung und Spielgeräte) werden auf ca. € 1.800.000,- inkl. MwSt. geschätzt.

Ich beantrage, der Empfehlung der Jury folgend, die Erweiterung des Schlosskindergartens durchzuführen und mit dem Büro kosaplaner gmbh Kontakt hinsichtlich der Projektweiterführung aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Witzmann-Köhler, FPÖ) mehrheitlich angenommen.

21. Herr Stadtrat Karl Wallner berichtet:

Bei den letzten Wartungsarbeiten der Heizungsanlage (Kessel) des Ortszentrums in Großau aus dem Jahre 1994 (Alter 23Jahre) wurde festgestellt, dass es von dem Gerät auf Grund seines Alters keinerlei Ersatzteile mehr gibt. Ein mögliches Gebrechen an einem Teil kann in der kommenden Heizsaison gegebenen falls nicht mehr behoben werden. Die Heizung versorgt neben der Feuerwehr, Büro und Veranstaltungsraum auch den Kindergarten. Um einen gesicherten Betrieb im Winter gewährleisten zu können muss die Heizanlage erneuert werden.

Hierzu wurden folgende Angebote eingeholt:	(Nettopreis)
Firma Pluy – Böschgerät samt Kaminsanierung	€ 15.568,23
Firma ESZ - Böschgerät samt Kaminsanierung	€ 16.231,37
Firma Helmut Saip - Böschgerät samt Kaminsanierung	€ 16.660,00

Bei allen Angeboten sind noch mit geringfügigen Kosten für die Anschlussarbeiten durch einen Elektriker (Erdung, Stromversorgung,...) und dem Rauchfangkehrer (Abnahme der Kaminsanierung samt Befund,...) zu rechnen.

Es besteht bereits für die 4 Heizkreise ein Bösch Schaltschrank. Dieser kann mit nur geringfügigen Umbau für den neuen Heizkessel und die bestehenden Heizkreise weiterverwendet werden. Daher ist ein Einbau eines Bösch – Gerätes zu empfehlen, da dadurch Kosten für einen neuen Schaltschrank eingespart werden können. Die Stadtgemeinde Bad Vöslau war mit dem alten Gerät samt Serviceleistung der Firma Bösch zufrieden.

Die Ausgaben sind nicht im ordentlichen Haushalt gedeckt. Die Ausgabe erfolgt auf der Haushaltsstelle 5/240400/050000 in der Höhe von € 15.568,23.-.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch Behebung der allgemeinen Ausgleichsrücklage gedeckt.

Ich beantrage daher, das Angebot der Firma Pluy in der Höhe von € 15.568,23 (netto) zu genehmigen und aufgrund der Dringlichkeit dem vorzeitigen Beginn der Sanierung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Vizebürgermeister Gerhard Sevcik berichtet:

Die bestehende Preisliste für den Kursalon wurde schon geraume Zeit nicht angepasst. Die neuen Preise für den Kursalon sollen wie folgt aussehen (alle inkl. 20% USt.):

½ Tag:

- Keller (Foyer) € 100,--
- Kursalon (gesamt) € 725,--
- Saal (Foyer Oben/Unten) € 525,--
- Konferenzzimmer (Foyer) € 125,--

Tagestarif:

- Keller (Foyer) € 150,--
- Restaurant (Terrasse, Foyer) wochentags € 715,-- , Wochenende € 835,--
- Terrasse € 75,--
- Kursalon (gesamt) wochentags € 1.225,-- , Wochenende € 1485,--

- Saal (Foyer Oben/Unten) wochentags € 825,-- , Wochenende € 1.035,--.
- Konferenzzimmer (Foyer) € 160,--
- Salettl € 300.—

Monatstarif:

- Küche € 600,--

In den Preisen nicht inbegriffen sind:

- Stellen der Sessel und Tische durch den Bauhof € 100,--
- verstellen der Bühne durch den Bauhof € 100,--
- Leinwand+Beamer € 45,--
- Tonanlage € 50,--

Falls bei der Stadtgemeinde kein Vermittlungs- und Organisationsaufwand entsteht, kann vom Mietpreis eine Servicepauschale in Höhe von 20% abgezogen werden.

In Ausnahmefällen ergibt sich der Stundensatz auf Grund der Aliquotation der ½ Tages-sätze.

Ich beantrage, die oben genannten Preise zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23. Herr Gemeinderat Franz Dorner berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau strebt beim Land NÖ die Auszeichnung „Natur im Garten - Gemeinde“ an und verpflichtet sich, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂- Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweise, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Bad Vöslau durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen Mitarbeiter unterstützt sowie von „Natur im Garten“-Berater begleitet.

Angemerkt wird, dass von der Gemeinde seit 2015 keine glyphosathältigen Produkte mehr verwendet werden.

Ich beantrage die oben genannten Maßnahmen für alle Bereiche der Stadtgemeinde Bad Vöslau als verbindlich zu erklären. Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ verliehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.55 Uhr.

Beilage